



G E M E I N D E I H R I N G E N

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

(8.) Satzung zur Änderung

der

Satzung

für den Kindergarten „St. Joseph“ in Wasenweiler

über die

Erhebung von Benutzungsgebühren

vom 27. Juli 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den derzeit geltenden Fassungen am 27. Juli 2026 folgende Änderung der Satzung für den Kindergarten „St. Joseph“ in Wasenweiler über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26. Juni 2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden monatlich wie folgt festgesetzt:

1) Kindergarten (Ü 3)

Ab 01. September 2026

a) VÖ-Gruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	208,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	162,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	110,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	37,00 €

b) Ganztagesgruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	270,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	210,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	143,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	48,00 €

Ab 01. September 2027

a) VÖ-Gruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	227,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	175,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	120,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	40,00 €

b) Ganztagesgruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	282,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	218,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	149,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	49,00 €

2) Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe – U 3)

Ab 01. September 2026

a) VÖ-Gruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	537,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	399,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	269,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	106,00 €

b) Ganztagesgruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	806,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	599,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	404,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	159,00 €

Ab 01. September 2027

a) VÖ-Gruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	559,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	416,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	280,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	110,00 €

b) Ganztagesgruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	839,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	624,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	420,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	165,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ihringen, den 27. Juli 2026



Eckerle
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.